## Cameraden!

Das schöne Princip brüderlicher Gleichheit und Einheit, ein Princip, welches die Nationalgarde vor Allem unter sich aufrecht erhalten sollte, weil es sie, — die nur zur Sicherheit der constitutionellen Freiheit bewassneten, Staatsbürger vor der kastenartigen Absonderung (welche aus wichtigen Gründen in den Neihen des Militärs herrschen muß) fernhält, dieses schöne Princip brüderlicher Einheit ist gestört und der fortwuchernde Keim der Uneinigkeit in die Neihen der Nationalgarden verpflanzt worden. Nicht ohne Grund ist zu besorgen, daß die Gistpflanze der Uneinigkeit gar bald, wie ein Schlingkraut, ihr verderbliches Neß über alle Glieder der Nationalgarde gezogen haben wird.

Das fo eben erschienene Reglement über die Uniformirung der Nationalgarden fest fest: daß die Officiere als Auszeichnung, weiß und rothe Schärpen, filberne Borden um den Halbfragen und ein filbernes

Porte-épée gu tragen haben, mahrend bie Garden weißwollene Porte-épées tragen follen.

Man will also, daß die Officiere und Chargen der Nationalgarde sich auch außer Dienst abgesondert unterscheiden! Wohin kann, — wohin wird das führen? — Schon jest, wo die Officiere der Nationalgarde noch keine besonders hervorragende Ehrenzeichen tragen, müssen wir mit Schmerz bemerken, daß sich die Herren Officiere hin und wieder kastenartig von den Garden absondern. Wir sinden bereits in mehreren Bezirken eigene Gasthäuser, wo sich nur die zum Officiers Corps gehörigen Garden versammeln, wir hören nicht selten von mehreren Officieren die Worte: "meine Lente" wenn sie von den unter ihnen stehenden Garden reden, ja wir haben hunderte von Beispielen vor Augen, wo viele der Herren Garden von ihren Officieren auch außer Dienst auf eine fast militärische Art behandelt werden. Ein solcher Aufang verspricht einen traurigen Fortgang!

Wer da weiß, wie es im Drange des Augenblickes bei der sogenannten Bahl vieler Officiere in mehreren Compagnien zugegangen ist, der wird und muß und in der Behauptung Recht geben, daß eine große Anzahl von Officieren nur von einem kleinen Theil der zur Wahl versammelten Compagnien meist nur darum erwählt wurden, weil die Compagnie mit dem größten Theile der in ihr einrangirten Garden nicht bekannt war, und die Bescheidenen, Würdigeren, sich nicht vordrängen wollten, und man überhaupt diese

erften Bablen größten Theile nur für proviforifch hielt.

Gewiß, nicht ohne reife Ueberlegung ist in einer, Seiner Ercellenz dem Herrn Minister des Innern von der zweiten Compagnie des Schottenviertels am 5. April überreichten Adresse der Bunsch ausgesproschen worden, daß die Bekleidung der Nationalgarde frei von allem militärischen Prunke, der nicht in ihre Reihen gehört, sein solle.

Der Nationalgardist ist ein bewaffneter Staatsburger, als folder braucht er eine fichtbare Auszeichnung feiner Officiere und Chargen nur im Dienste! Außer Dienst sollen alle Unterschiede

eines militärifchen Ranges wegfallen.

Wir haben, als die Equipirungs-Vorschrift für die Nationalgarde bekannt wurde, den Debatten verschiedener Compagnien beigewohnt; fast alle Garden sind überall einstimmig gegen jede Auszeichnung außer Dienst! und welches sind die Gründe, die von den Vertheidigern des Porte-épée und der bordirten Krägen angeführt werden?? — Das Verlangen auch außer Dienst militärische Ehrenbezeigungen zu erhalten, ja, noch kleinlichere Rücksichten, die wir uns schämen öffentlich bekannt zu geben!

Man entgegne uns nicht, daß eine besondere Auszeichnung der Officiere und Chargen auch außer Dienst Statt finden muffe! Beim Militär, ja! denn der Gemeine, meist aus der untersten Classe des Volzfes genommen, muß seinen Officier auch außer Dienst in besonderem Rleidungsschnitt, mit besonderen Abzeichen sehen, damit er ihn stets erkenne und jene ehrerbiethige Achtung bezeige, ohne die der Officier

auf die gemeine Mannschaft auch im Dienfte fonft nicht wirten konnte!

Bei der Nationalgarde ift dieß ein ganz anderer Fall; hier, wo Fürsten, Grafen, hohe und niedere Staatsbeamte, alle Classen der Bürger die Muskete tragen, muffen die kleinlichen Nücksichten, welche man bei dem gemeinen Soldaten haben muß, wegfallen! Die Nationalgarde braucht ein sichtbares Unterscheisdungszeichen ihrer Officiere und Chargen nur im Dienste. Weg, — weg mit allen militärischen Ehrenzeichen außer Dienst, sie gehören nicht in die Reihen der Nationalgarden.

Gine Scharpe, ein Ringkragen, eine weiße Binde am linken Oberarm, im Dienste getragen und außer Dienst abgelegt, das seien die Unterscheidungszeichen unserer Officiere, unserer Chargen. Will ein Officier der Nationalgarde außer Dienst die Uniform der Garde tragen, so trage er dieß Ehrenkleid so wie es Alle tragen, ohne die Zeichen einer kastenartigen Absonderung. — Im Dienste sei er unser Borgesetzer, dem wir, Männer von Bildung und Ehre, gern folgen und gehorchen werden, außer

Dienft fei er, wenn er die Uniform tragt, unfer Camerab!

Man wende uns nicht ein, daß die alljährliche freie Wahl der Officiere diese gewissermaßen zwinge, sich in brüderlicher Einheit zu den Garden zu halten. Abgesehen davon, daß die unterm 10. April bekannt gegebenen Grundzüge der Organissrung der Nationalgarde noch nichts von der Bewilligung einer jährlich zu ersneuernden Officiers Bahl enthalten, und wir mit Gewisheit wissen, daß man diesem allgemeinen Bunsche der sämmtlichen Garden von vielen Seiten heimlich entgegenarbeitet, so würde auch, selbst wenn den Garden der verschiedenen Compagnien eine jährliche freie Wahl ihrer Officiere und Chargen bewilligt wird, dieß, den Compagnien zustehende Bahlrecht bei vielen Officieren nicht die Veranlassung zu brüderlicher Annäherung, sondern vielmehr der Grund zu allerlei Machinationen sein, um sich bei der nächsten Wahl wieder eine Stimmenmehrheit zu sichern!

Mit großer Klugheit haben die akademischen Legionen beschlossen, bei ihrer Uniformirung jedes Abzeichen eines Ranges außer Dienst zu entfernen. — Das menschliche Herz hat nun einmal seine Schwächen! — Muß es dem, in diesem Jahre mit so vielen, auch außer Dienst getragenen Ehrenzeichen geschmückten Officier nicht schwer fallen, wenn er im nächsten Jahre alle ablegen muß, indem man ihn vielleicht nur darum nicht wieder wählt, weil die Compagnien einmal einem Anderen einen Beweis ihres

Bertrauens ichenfen, und die Officiersstellen nicht zu permanenten Memtern machen wollen? -

Belche nachtheiligen Folgen werden und muffen nicht aus dieser an sich unbedeutenden Sache erwachsfen! Man lächle über die Geringfügigkeit des Gegenstandes nicht! kleine Ursachen haben besonders in der jest so bewegten Zeit oft große Wirkungen. Die Lawine, die verheerend in das Thal niederstürzt, war anfangs auf der Spise des Berges auch nur ein, von einem Luftzuge, von einer flüchtigen Gemse, losgelöster kleiner Schneeballen!

Cameraden! laft une den Reim des Zwiefpaltes, den man durch eine kaftenartige militärifche Abfonderung der Officiere und Garden in unfere Reihen bringt, auf gefetlichem Begeru-

big und fest entgegenwirten.

Wir haben die feste Ueberzengung, daß die Herren, denen in höchster Instanz die Entscheidung über unsere Uniformirung zusteht, unseren begründeten Bunschen nicht entgegen sein werden, sobald sie nur wissen, daß diese Bunsche von der bei Weitem überwiegenden Mehrheit der Nationalgarden

ausgehen.

Bir schlagen daher, da nach S. 5 der Kundmachung vom 10. April d. 3. die Nationalgarde der Civil-Autorität und in oberster Leitung dem Minister des Innern untersteht, vor, an unseren hochverehrten Minister des Innern, Freiherrn von Pillersdorf, eine Abresse zu übergeben, in welcher wir bitten: daß die einzigen, nur im Dienste zu tragenden Abzeichen unserer Officiere und Chargen nur in Schärpe, Ningkragen und Armband bestehen, die Unterscheidungen mit silbernen, seidenen und wollenen Porte-épées und Kragenborden aber gänzlich aus den Reihen der Nationalgarde verschwinden.

Damit nun aber dem Herrn Minister der Beweis geliefert werden konne, daß diese Bitte der Bunsch der überwiegenden Mehrheit der Garden sei, so ift es dringend nothwendig, daß die zu überreichende Adresse wenigstens von einem großen und namhaften Theile der Garden, die damit

einverstanden find, unterzeichnet werbe.

Bu diesem Ende erhalten die löbl. Compagnien in der Anlage zwei Eremplare der Adresse, auf die sie in möglichst fürzester Zeit die Unterschriften der in ihrer Compagnie einverstandenen Herzen Garden sammeln wollen, die sodann untersertigten Adressen beliebe man baldmöglichst in der Friedrich Beck'schen Universitäts-Buchhandlung, Bischofgasse Nr. 638, Ede vom Lichtensteg, abzugeben, das mit dieselben sodann mittelst eines zu wählenden Ausschusses Gr. Ercellenz dem Herrn Minister des Insern unverweilt überreicht werden können.

Wien, ben 11. April 1848.



3m Ramen eines Nationalgarden=Comité.

Seinrich Graf von Bilczek, Oberlieutenant ber Garbe.

Julius von Zerboni di Sposetti, Unterofficier ber Garbe.

> Joseph Frank, Garbe.